

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	32 (1981)
Heft:	1
Artikel:	Die ländliche Denkmalpflege im Kanton Bern : zur Geschichte und Aufgabe der kantonalen Stelle für Bauern- und Dorfkultur
Autor:	Renfer, Christian
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393393

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE LÄNDLICHE DENKMALPFLEGE IM KANTON BERN

ZUR GESCHICHTE UND AUFGABE
DER KANTONALEN STELLE FÜR BAUERN- UND DORFKULTUR

von Christian Renfer, Leiter der Stelle für Bauern- und Dorfkultur

Der Kanton Bern ist reich an ländlicher Baukultur der Vergangenheit, das ist unbestritten. Allerdings werden die Zustände von aussen oft allzu optimistisch gesehen. Man misst die Berner Landschaft an ihren imposanten Dächern und stellt sich eine heile Welt vor. Doch auch hier sind gerade die Strukturen der anonymen Architektur durch soziale und funktionelle Verlagerung in ihrem Selbstverständnis in Frage gestellt. Der Speicher bleibt Speicher, aber er hat auf dem Bauernbetrieb seine angestammte Aufgabe weitgehend verloren. Damit wird er zum gefährdeten Kulturdenkmal, dessen Bestandessicherung mit einem Male zur öffentlichen Aufgabe wird. Das gleiche wäre vom Backhaus zu sagen, vom Ziergarten, von Bauten des aussterbenden Handwerks.

Im Kanton Bern haben sich bereits in der Zeit des Zweiten Weltkriegs Initiativen gezeigt, welche die Pflege ländlicher Kultur (und dabei dachte man weitgehend an die Baukultur) als Aufgabe des Staates sehen wollten. Namen wie die des nachmaligen Bundesrates M. Feldmann und des Kunsthistorikers Prof. H.R. Hahnloser standen zuoberst in einer Eingabe an den Regierungsrat vom November 1943, welche eine vollamtliche Stelle zur Pflege der Bäuerlichen Kultur «im Kampfe gegen die allgemeine Vermaszung und Verflachung ...» wünschte¹. Bereits damals war ein kompetenter Name in Diskussion, derjenige des heute 81jährigen Christian Rubi, der sich seit langem aus eigener Initiative um die Pflege ländlicher Bau- und Wohnkultur gekümmert hatte.

Doch die Schaffung einer staatlichen Stelle war nicht unbestritten. Die Finanzdirektion wehrte sich dagegen und führte in einem Mitbericht am 11. Dezember 1944 aus: «Die Hoffnungen, die die Landwirtschaftsdirektion in eine derartige Stelle setzt, werden kaum erfüllt werden, da das Wirken eines solchen Beamten ... mehr auf äusserliche Dinge beschränkt bleibt, die nicht unbedingt ein Ausdruck der bäuerlichen Kultur, sondern eher des ehemaligen Kunstsinnes des Handwerks sind.» (Als ob dem Kunstwerk nicht der Wille des Auftraggebers immanent wäre!) Und weiter: «Es ist vielleicht auch gar nicht erwünscht, dass ein Einzelner ... dem bäuerlichen Kulturleben des Kantons Bern seinen Stempel aufdrückt².» Es ging also im Grunde um eine Standortbestimmung der ländlichen Kultur. Dank der kraftvollen Persönlichkeit des damaligen Landwirtschaftsdirektors kam aber das Anliegen doch bis vor den Grossen Rat. Nachdem der Präsident der Staatswirtschaftskommission referiert hatte, ergriff der zuständige Regierungsrat Stähli selbst das Wort, um den Antrag auf Schaffung einer Adjunktenstelle zu begründen. Er bemerkte dabei bedeutungsvoll: «Ich möchte aber nicht, dass man daraus eine reine Bauernsache macht, sondern mein Wunsch ist, man möchte sich bewusst bleiben, dass es sich hier um eine allgemeine kulturelle Frage handelt, die von sehr grosser Bedeutung ist, also nicht nur das Denken der bäuerlichen Bevölkerung beeinflusst, sondern die geistige Einstellung ganzer Dorfschaften³.»

Mit Grossratsbeschluss vom 14. Mai 1945 erhielt der Kanton Bern eine «Stelle für ländliche Kulturpflege», noch lange bevor man an die Errichtung einer kantonalen Denkmalpflege ging⁴.

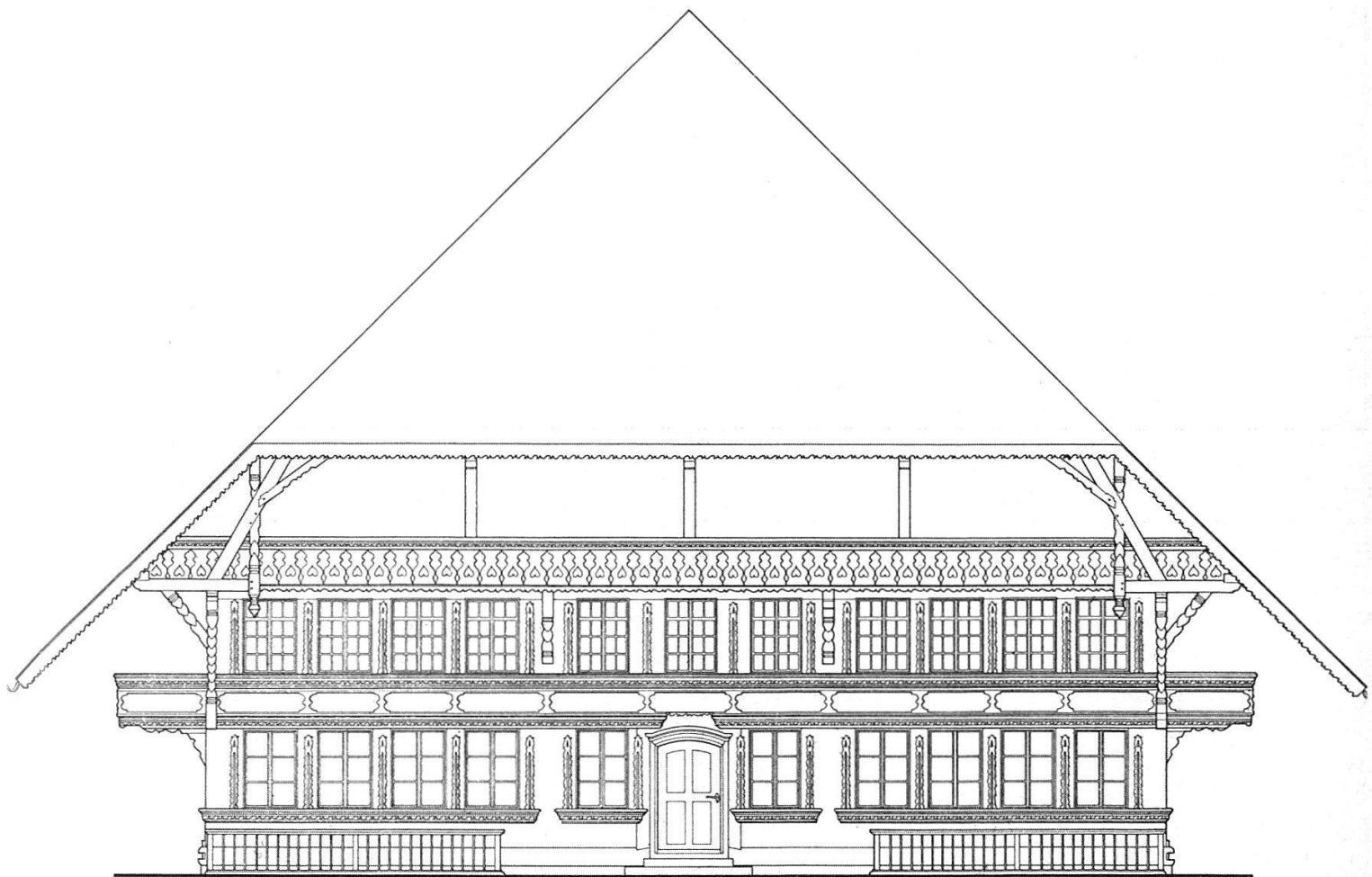
In der Folge betreute Christian Rubi von Amtes wegen das weite Feld der historischen und wiederbelebten bäuerlichen Kultur während 22 Jahren. Gemäss seinem Pflichtenheft hielt er Vorträge, schrieb aufklärende Artikel, führte handwerkliche Kurse durch und restaurierte eigenhändig bäuerliche Kulturdenkmäler. Seine Arbeiten, wie diejenigen seines Zeitgenossen Walter Soom gehören bereits in die Geschichte der denkmalpflegerischen Praxis. Mit bestem Wissen und Gewissen und höchstem handwerklichen Können ausgeführt, können sie doch den Zeitgeist nicht verleugnen. Rubi hat unzweifelhaft Pionierarbeit auf dem Gebiete der ländlichen Denkmalpflege geleistet. 1957 wurde dann auch eine amtliche kantonale Dienststelle für Denkmalpflege unter Architekt Hermann von Fischer geschaffen. Damit besitzt der Kanton Bern wohl als einziger heute zwei denkmalpflegerische Fachstellen.

Nach der Pensionierung Christian Rubis führte Alfred von Känel (wie sein Vorgänger aus dem Lehrerberuf stammend) die Arbeit seit 1968 im gleichen Sinne weiter. Doch mit der Einführung des neuen Baugesetzes ergaben sich ab 1971 neue wichtige Aufgabenbereiche. Die nun in «Stelle für Bauern- und Dorfkultur» umbenannte Dienststelle erhielt, wie die Denkmalpflege und die Bernische Vereinigung für Heimat- schutz, die fachliche Einsprachelegitimation im Baubewilligungsverfahren. In der Ziel- setzung der Ortsplanung wurde sie gleichzeitig zusammen mit der kantonalen Denk- malpflege zur Fachinstanz bei der Beurteilung der Erhaltenswürdigkeit ländlicher Bausubstanz.

Seit 1971 bemüht sich die Stelle für Bauern- und Dorfkultur neben den laufenden Restaurierungen auch um die Inventarisierung ländlicher Bauten im Rahmen der Bauernhausforschung. Der damit beauftragte Dr. R. Tuor erstellte in der Zeit von 1971 bis 1977 um die 30000 Karten von Einzelobjekten, welche heute – laufend ergänzt und aufgearbeitet – der denkmalpflegerischen Arbeit dienen. In diesem Inventar sind beispielsweise auch Inschriften und Malereien verzeichnet, die einen wesentlichen Be- standteil der ländlichen Dekorationsweise darstellen.

Von 1976 bis 1977 wechselte der vorher als Bearbeiter des kantonalen Hinweisin- ventars bei der kantonalen Denkmalpflege tätige Kunsthistoriker Dr. Andres Moser zur Stelle für Bauern- und Dorfkultur. Seine Tätigkeit war eine fruchtbare und beein- flusste die Arbeit in der ländlichen Denkmalpflege im Kanton Bern nachhaltig. Durch seine von der Ortsbildinventarisierung geprägte ganzheitliche Betrachtungsweise konnte die Stelle ihren Einfluss vor allem in ortstechnischer Hinsicht und im Baubewil- ligungsverfahren bestimmt zur Geltung bringen.

Nach dem Austritt von Andres Moser, der dafür persönliche Gründe (Weiterbil- dung) geltend machte, konnte der Schreibende zunächst als Mitarbeiter von Alfred von Känel und nach dessen Pensionierung im Jahre 1978 als Leiter der Stelle einen weitge- hend geordneten Arbeitsbereich übernehmen. Eine der letzten Initiativen A. Mosers war die Zusammenlegung aller denkmalpflegerischen Stellen im Hause Münster- gasse 32 am Münsterplatz. Es war seinen Nachfolgern überlassen, die fachliche Koordi-



Sumiswald, Fürtten. Bauaufnahme des ursprünglichen Zustandes. Bauaufnahmen dienen den verschiedensten Zwecken. Als Grundlage für die Instandstellung, aber auch für die Hausforschung ist die originalgetreue zeichnerische Dokumentation unerlässlich, und für die Publikation ist die präzise Darstellungsweise Voraussetzung

nation auf Grund der örtlichen Voraussetzungen optimal zu gestalten. Obschon generelle Ausscheidungen im fachlichen Bereich seit 1978 stattgefunden haben, wobei der Stelle für Bauern- und Dorfkultur der gesamte ländliche Baubestand zur Betreuung zu kommt, gehen die Bestrebungen zur oekonomischen Arbeitsteilung und fachlichen Information weiter. Ausdruck eines gemeinsamen Vorgehens sind die zusammengelegte Fachbibliothek und die wöchentlichen Arbeitssitzungen.

Das Organigramm des Hauses sieht etwa folgendermassen aus:

1. Stock: *Kantonale Denkmalpflege* und *Kulturgüterschutz* (Erziehungsdirektion)
Arbeitsbereich: traditionelle Bereiche der allgemeinen Denkmalpflege, Betreuung von Kirchen, Schlössern, öffentlichen Bauten u. ä.; Ortsbildfragen.

2. Stock: *Hinweisinventar* alter Bauten und Ortsbilder (Zweig der kantonalen Denkmalpflege). Arbeitsbereich: Bearbeitung des gesetzlich verankerten Hinweisinventaires, Betreuung von Ortsplanungen und Ortsbildfragen. – *Inventarisation der Kunstdenkmäler des Kantons Bern* (Erziehungsdirektion). Arbeitsbereich: Inventarisation der Kunstdenkmäler, denkmalpflegerische Gutachten u. ä.



Châtelat, Moron, Vollwalmdachhaus des 16. Jh. Im Südjura haben sich einzelne altertümliche Steinbauten erhalten, deren auffallendstes Merkmal das flachgeneigte Vollwalmdach ist. Obwohl gegen aussen mit bescheidenem Habitus, sind sie als bautypologische Zeugen erhaltenswert. Gerade dieses Beispiel zeigt, wie wirkungsvoll anonyme Architektur in ihrer einfachen logischen Bauweise sein kann

▷

Rüderswil, Ausserdorf, Küherstock von 1779. Stellvertretend für viele steht dieser Bau, bei dem ein weitgehender Ersatz der originalen Holzfassade unumgänglich wurde. Hier kann nur noch die fachgerechte Ausführung denkmalpflegerisches Kriterium sein. Auf künstliche Angleichung wird dabei bewusst verzichtet, da dies einer Verfälschung des ursprünglichen Zustandes gleichkommt



Landiswil. Bauerngarten mit geometrischer Einteilung. Die im 18. Jahrhundert bewusst als Ziergärten gestalteten Bauerngärten sind heute durch die betont rationelle Arbeitsweise im bäuerlichen Haushalt weitgehend bedroht. Da sie gerade in unserem Gebiet einen wesentlichen Bestandteil der Hofanlage ausmachen, ist ihre Erhaltung ein denkmalpflegerisches Anliegen

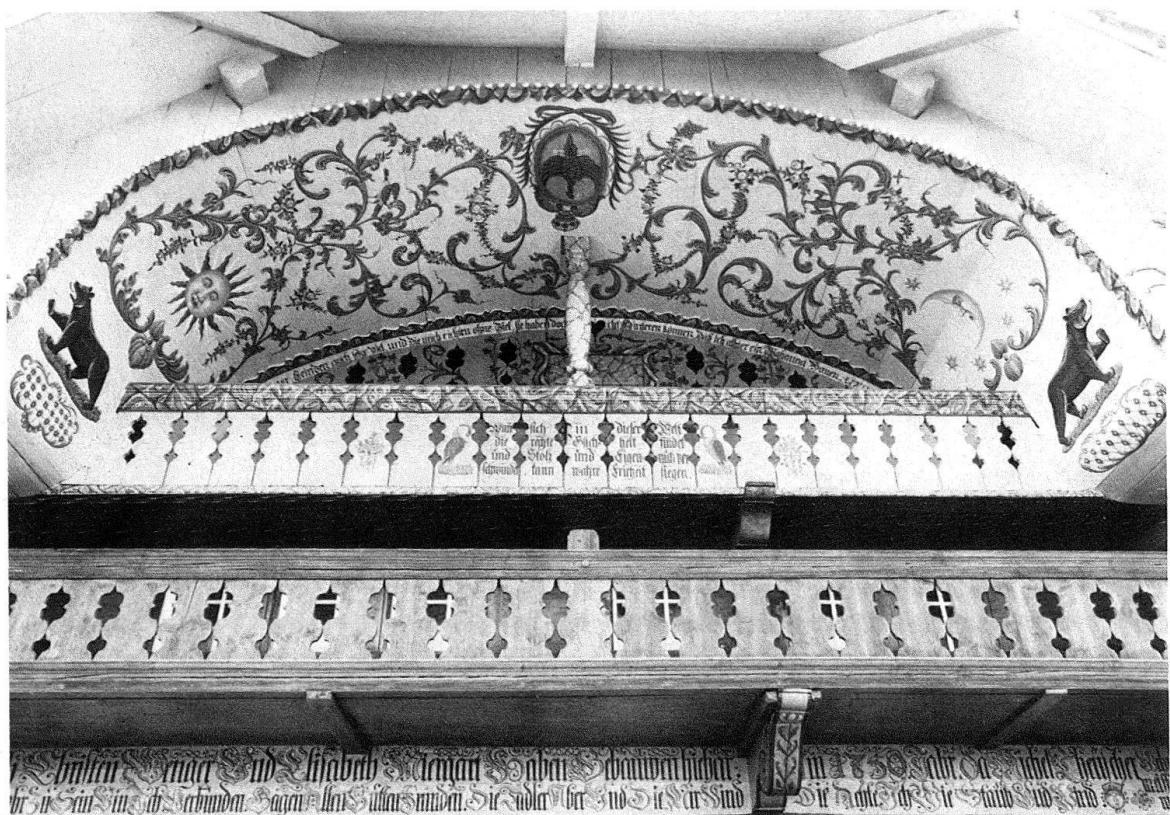


3. Stock: *Stelle für Bauern- und Dorfkultur* (Landwirtschaftsdirektion). Arbeitsbereich: Ländliche Denkmalpflege, Bauernhausforschung, Fachstelle im Baubewilligungsverfahren.

Der personelle Bestand der verschiedenen Ämter ist, gemessen an den institutionalisierten Aufgaben, noch immer an der unteren Grenze. Die Denkmalpflege zählt fünf hauptamtliche Mitarbeiter, das Hinweisinventar zwei, das Kunstdenkmälerinventar einen und die Stelle für Bauern- und Dorfkultur zwei. Dazu kommen einzelne temporäre Mitarbeiter und Hilfskräfte.

Die genannten Fachstellen arbeiten zudem zur Hauptsache mit objektbezogenen Mitteln der bernischen Lotterie SEVA, während die ordentlichen Kredite, wiederum gemessen an der Nachfrage, immer noch zu bescheiden sind. Allerdings ist auch die staatliche Intervention zugunsten von Kunst- oder Kulturdenkmälern von politischer Seite keineswegs unbestritten. Das Kunstaltertumergesetz von 1902, wonach ein Kunstdenkmal nicht gegen den Willen des Eigentümers unter Schutz gestellt werden kann, ist bezeichnenderweise immer noch in Kraft und ohne moderne Nachfolge.

Im Kanton Bern gibt es noch weitere Stellen, welche sich der Pflege von historischem Baugut widmen, so der kantonale archäologische Dienst, die Denkmalpflege der Stadt Bern (seit 1980) und die überaus aktiven regionalen Berater des Berner Heimat- schutzes. Dazu kommt die beratende Kommission zur Pflege des Orts- und Landschaftsbildes (OLK) bei der Baudirektion. So ergänzen sich hier (wenigstens auf dem Papier) die denkmalpflegerischen Bemühungen und die allgemeinen Bestrebungen des Ortsbildschutzes in idealer Weise, auch wenn die Praxis noch allzu viele Lücken zeigt.



◀ Pohlern. Haus Werren, erbaut und bemalt 1750. Ein ausserordentliches, aber besonders gefährdetes Kulturgut hat sich in den reich bemalten Holzfassaden verschiedener bernischer Landestile erhalten. Die Dekorationsmalereien stellen sowohl in ihrer Farbigkeit wie im künstlerischen Duktus besondere Erhaltungsprobleme. Hier muss oft über eine rein bestandeserhaltende Restaurierung hinausgegangen werden, um die eng mit dem Fassadenaufbau verknüpfte malkünstlerische Wirkung wiederherzustellen

Melchnau. «Birrlihof», Wohnstock von 1815. Die Wohlhabenheit äussert sich oft in zeitbedingten Dekorationsformen. Bei diesem herrschaftlichen Wohnstock, dessen Fassade auf vornehme Grautöne abgestimmt ist, musste die Gesamtwirkung durch die Erneuerung der Diamantquader, der Zopfbüge und der Laubenbaluster, aber auch der zeit-typischen Tell-Szene an der Ründi-Verschalung erst wieder zurückgewonnen werden



◀ Köniz, Mengstorf. Ofenhaus von 1772. Noch problematischer als die Erhaltung der Speicher ist die Sicherung der für die Hofeinheit wichtigen Ofenhäuser. Sobald die Bäuerin die oft recht aufwendige Backarbeit ausserhalb des Hauses aufgibt, beginnt meist der Zerfall des Ofenhauses, welches kaum einer anderen Nutzung zugeführt werden kann

Urtenen. Bauernhaus von 1865. Der Historismus hatte seine Auswirkung auch auf das bäuerliche Bauen. Derartigen zeitbedingten Bauwerken des 19. Jahrhunderts, die in ihrer Zeit zu den repräsentativsten gehörten, wird in der ländlichen Bevölkerung heute noch zu wenig Verständnis entgegengebracht. Entsprechend gross ist die Gefahr der Verunstaltung

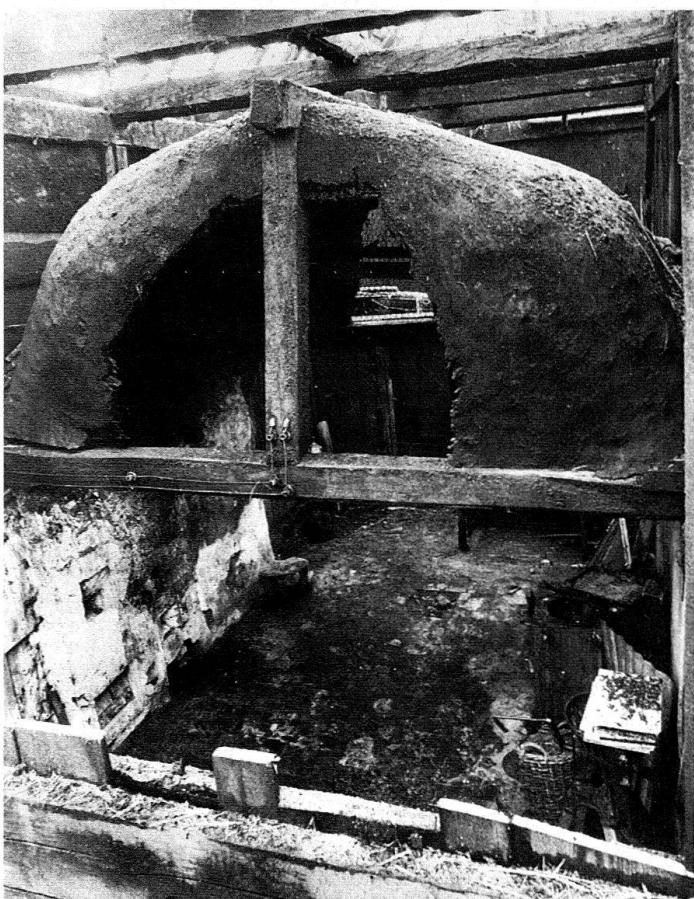




Seeberg, Riedtwil. Wohnstock des ehemaligen Mühlehofes von 1811. Wohl einer der repräsentativsten Zeugen ländlicher Wohnkultur im bernischen Mittelland. Die vollständig in Sandstein ausgeführte Fassade bot Erhaltungsschwierigkeiten bautechnischer Art, welche im Normalfall die finanziellen Möglichkeiten der Besitzer übersteigen. Aufwendige Sandsteindekorationen sind aber für das bernische «Stöckli» charakteristisch. S. 70 vor, S. 71 nach der Restaurierung



Seeberg, Riedtwil. Wohnstube im Mühlestock von 1811. Bei der Erhaltung von Interieurteilen kommt die durch die heutige Werbung verursachte allgemeine Verunsicherung krass zum Ausdruck. Die Wandisolierung bedingt in den meisten Fällen den Verlust aufwendiger Täfer. An ihre Stelle treten Serienprodukte, wie Fastäfer, Putzträger und Kunststofftapeten



Bargen. Rauchküche des abgebrochenen Hochstudhauses von 1733. Die zweigeschossige Rauchküche mit mächtigem geflochtenem Funkenfang («Chemihütte») war einst ein Hauptraum des Bauernhauses. Intakte Beispiele sind selten geworden. Ihre räumliche Erhaltung ist ein Hauptanliegen bei der Erhaltung der Raumstruktur wichtiger ländlicher Wohnbauten, bietet aber auch reizvolle architektonische Lösungsmöglichkeiten



Radelfingen, Landerswil. Dreigeschossiger Speicher von 1680. Auch die Speicher gehören, obwohl meist nicht ohne gefällige Wirkung, zu den durch Funktionsverlust gefährdeten bäuerlichen Kleinbauten. Dieses seltene dreigeschossige Beispiel konnte erst nach langen Verhandlungen in Zusammenarbeit mit dem Berner Heimatschutz wiederhergestellt werden. Der spätere Schindelschirm wurde dabei ebenfalls erneuert. Oben: vor, unten: nach der Restaurierung

▷



Alchenstorf. Mühle von 1623. Im Dreissigjährigen Krieg sind bei uns, ähnlich wie in der Zeit der Napoleonischen Kriege, eine ganze Anzahl bedeutender Mühlebauten entstanden. Trotz der gewerblichen Funktionseinbusse sind sie meist weniger in Frage gestellt, als andere ländliche Gebäude, da an ihnen oft eine örtliche Geschichtserinnerung haftet. Das abgebildete Beispiel war aber lange Zeit durch eine Überbauung gefährdet. Oben: vor, unten: nach der Restaurierung





Zielebach. Hochstudhaus von 1600. Die für die ältere Bauweise des schweizerischen Mittellandes charakteristischen Hochstudhäuser mit steilem, ehemals strohgedecktem Walmdach bilden in der heutigen ertragsbetonten Zeit echte Erhaltungsprobleme durch ihr grosses ungenutztes Volumen. Selten wird, wie hier, der Dachraum nur wegen der imposanten Konstruktion freigelassen

Anmerkungen

¹ Eingabe an den Regierungsrat des Kantons Bern vom November 1943, Archiv der kantonalen Landwirtschaftsdirektion Bern.

² Exposé der Abteilung für Personalsachen der kantonalen Finanzdirektion vom 11. Dezember 1944, Archiv der kantonalen Landwirtschaftsdirektion Bern.

³ Tagblatt des Grossen Rates vom 14. Mai 1945 (S. 316–318), Verhandlungen des Grossen Rates über die Errichtung einer Adjunktenstelle bei der Landwirtschaftsdirektion.

⁴ Grossratsbeschluss betreffend die Errichtung der Stelle eines Adjunkten bei der Landwirtschaftsdirektion vom 14. Mai 1945, Beilage 10 im Tagblatt des Grossen Rates vom 14. Mai 1945.